



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.05.2007	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Tempo 30-Zone Porz-Gremberghoven

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 05.12.2006, TOP 6.1.2

Die Bezirksvertretung Porz fasste in Ihrer Sitzung am 05.12.2006 unter TOP 6.1.2 folgenden Beschluss:

„- Die Tempo 30-Zone in der Hohenstaufenstraße soll bestehen bleiben.

- Die Verwaltung wird gebeten, ein Schild zu installieren mit dem Hinweis "Fahrradfahrer in beide Richtungen".“

Weiterhin weist Herr Kruse darauf hin, dass die Heilig-Geist-Straße keine Einbahnstraße ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Während der Planungsarbeiten waren am Ende der Heilig-Geist-Straße Verkehrszeichen mit „Verbot der Einfahrt“ aufgestellt.

Da es sich lediglich um eine kurzfristige und vorübergehende Beschilderungsmaßnahme handelte und die Heilig-Geist-Straße grundsätzlich eine Straße mit Zweirichtungsverkehr ist, sind keine Maßnahmen hinsichtlich der Verkehrsführung erforderlich.

Die Tempo 30-Zone in der Hohenstaufenstraße soll bestehen bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der aktuellen Beschilderung auf der Hohenstauferstraße handelt es sich um eine 30 km/h-Einzelbeschilderung.

Diese Beschilderung wird im Rahmen der Einrichtung der abseits der Hohenstauferstraße entstehenden Tempo 30-Zone auf den gesamten Straßenzug Hohenstauferstraße – Bahnhofstraße ausgeweitet.

Die Verwaltung wird gebeten, ein Schild zu installieren mit dem Hinweis – Fahrradfahrer in beiden Richtungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Alle Einbahnstraßen, die für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet werden, erhalten eine StVO-konforme Beschilderung, mit der sowohl am Anfang als auch am Ende einer solchen Straße auf diese Regelung hingewiesen wird.